



Flachschule Narrenhochburg
University of Denied Sciences

<https://www.prof-mueller.net/noteninflation>

Prof. Dr. Werner M ü l l e r

Rechnungswesen heute

<https://www.prof-mueller.net/beruf/rewe-heute/>

6. Eigenkapital

US-Bilanz vor 1933

Cash Funds

+ current assets

- current liabilities

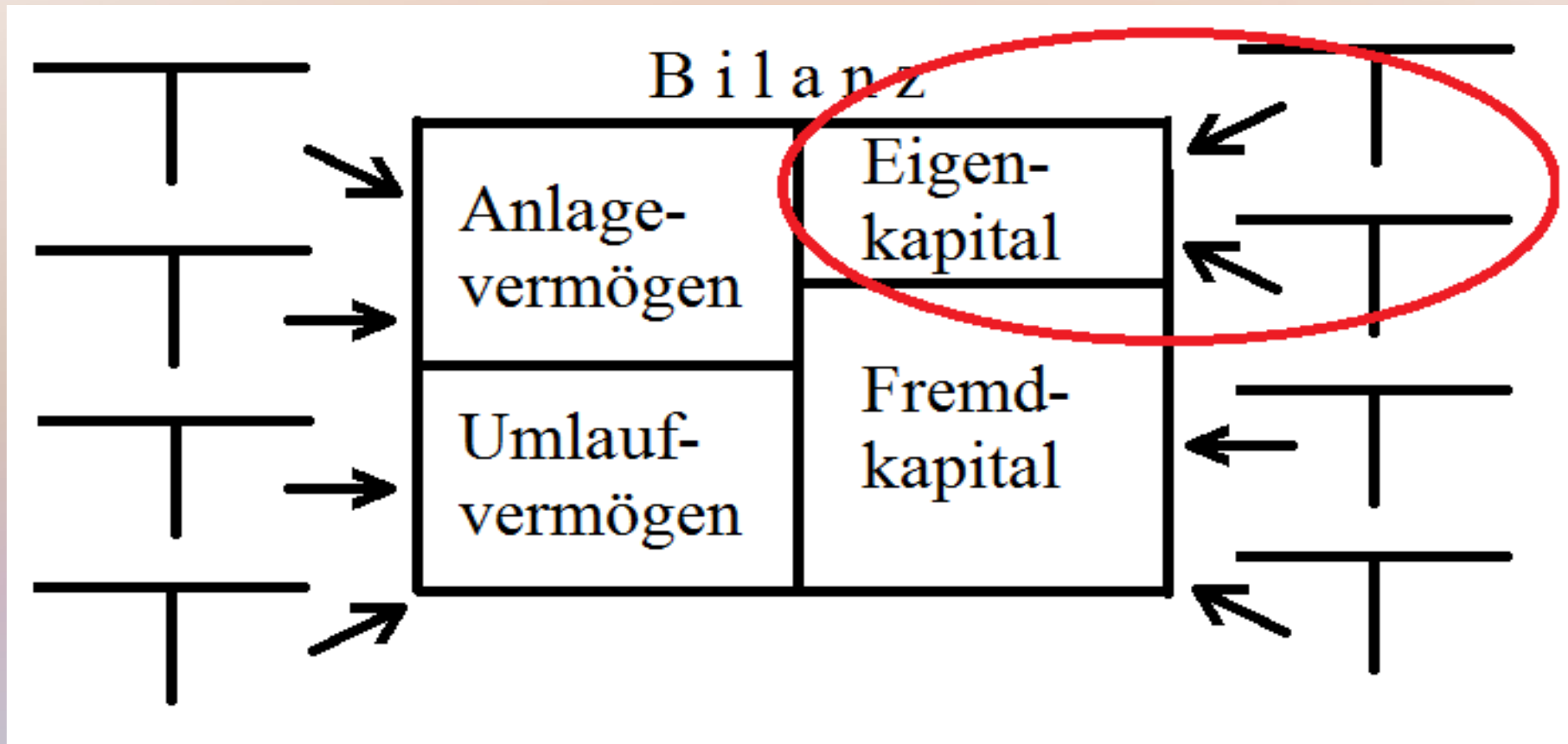
= Working Capital

+ non-current assets

- non-current liabilities

= equity

Eigenkapital



- unterscheidet sich je nach Rechtsform

Eigenkapital

Personenunternehmen

Kapitalgesellschaft

Eigenkapital

Personenunternehmen

Kapitalgesellschaft

- Einzelunternehmen
- BGB-Gesellschaft
(GbR)
- OHG
- KG

Eigenkapital

Personenunternehmen

- Einzelunternehmen
- BGB-Gesellschaft (GbR)
- OHG
- KG

Kapitalgesellschaft

- Ltd.
- UG + GmbH
- AG, KGaA
- eG ist keine KapG, aber der AG ähnlich

Eigenkapital

Personenunternehmen

- Einzelunternehmen
- BGB-Gesellschaft (GbR)
- OHG
- KG

=> Eigenkapitalkonten
der Mitunternehmer

Kapitalgesellschaft

- Ltd.
- UG + GmbH
- AG, KGaA
- eG ist keine KapG, aber der AG ähnlich

Eigenkapital

Personenunternehmen

- Einzelunternehmen
- BGB-Gesellschaft (GbR)
- OHG
- KG

=> Eigenkapitalkonten der Mitunternehmer

Kapitalgesellschaft

- Ltd.
- UG + GmbH
- AG, KGaA
- eG ist keine KapG, aber der AG ähnlich

=> anonymes Eigenkapital

Eigenkapital

Personenunternehmen

- Einzelunternehmen
- BGB-Gesellschaft (GbR)
- OHG
- KG

=> Eigenkapitalkonten
der Mitunternehmer
(teilrechtsfähige
Personenmehrheit)

Kapitalgesellschaft

- Ltd.
- UG + GmbH
- AG, KGaA
- eG ist keine KapG,
aber der AG ähnlich

=> anonymes
Eigenkapital
(juristische Person)

Eigenkapital

Personenunternehmen

=> Eigenkapitalkonten
der Mitunternehmer

Kapitalgesellschaft

=> anonymes
Eigenkapital

Eigenkapital

Personenunternehmen

=> Eigenkapitalkonten
der Mitunternehmer

- EK lt. Handelsregister
- übrige Einlagen

Kapitalgesellschaft

=> anonymes
Eigenkapital

- EK lt. Handelsregister
- übrige Einlagen

Eigenkapital

Personenunternehmen

=> Eigenkapitalkonten
der Mitunternehmer

- EK lt. Handelsregister
- übrige Einlagen
- nicht entnommene
Gewinne (wurden kraft
Gesetzes verteilt)

Kapitalgesellschaft

=> anonymes
Eigenkapital

- EK lt. Handelsregister
- übrige Einlagen

Eigenkapital

Personenunternehmen

=> Eigenkapitalkonten
der Mitunternehmer

- EK lt. Handelsregister
- übrige Einlagen
- nicht entnommene Gewinne (wurden kraft Gesetzes verteilt)

Kapitalgesellschaft

=> anonymes
Eigenkapital

- EK lt. Handelsregister
- übrige Einlagen
- Rücklagen
- alte Gewinne, über die noch nicht beschlossen wurde

Privatentnahme und Privateinlagen => Gewinnbegriff!

§ 4 Abs. 1 Satz 1 EStG:

Gewinn ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres und dem Betriebsvermögen am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, vermehrt um den Wert der Entnahmen und vermindert um den Wert der Einlagen.

Betriebsvermögen = Eigenkapital

Privatentnahme und Privateinlagen

§ 4 Abs. 1 Satz 1 + 2 EStG:

Gewinn ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres und dem Betriebsvermögen am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, vermehrt um den Wert der Entnahmen und vermindert um den Wert der Einlagen. Entnahmen sind alle Wirtschaftsgüter (Barentnahmen, Waren, Erzeugnisse, Nutzungen und Leistungen), die der Steuerpflichtige dem Betrieb für sich, für seinen Haushalt oder für andere betriebsfremde Zwecke im Laufe des Wirtschaftsjahres entnommen hat.

Privatentnahme und Privateinlagen

§ 4 Abs. 1 Satz 2 EStG:

Entnahmen sind alle
Wirtschaftsgüter

die der Steuerpflichtige dem
Betrieb

(Barentnahmen,

Waren,

Erzeugnisse,

Nutzungen und

Leistungen),

Privatentnahme und Privateinlagen

§ 4 Abs. 1 Satz 2 EStG:

Entnahmen sind alle
Wirtschaftsgüter

(Barentnahmen,
Waren,
Erzeugnisse,
Nutzungen und
Leistungen),

die der Steuerpflichtige dem
Betrieb

für sich,
für seinen Haushalt oder für
andere betriebsfremde Zwecke

Privatentnahme und Privateinlagen

§ 4 Abs. 1 Satz 2 EStG:

Entnahmen sind alle
Wirtschaftsgüter

(Barentnahmen,
Waren,
Erzeugnisse,
Nutzungen und
Leistungen),

die der Steuerpflichtige dem
Betrieb

für sich,
für seinen Haushalt oder für
andere betriebsfremde Zwecke

im Laufe des Wirtschaftsjahres
entnommen hat.

Privatentnahme und Privateinlagen

§ 4 Abs. 1 Satz 1 + 2 EStG:

Gewinn ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres und dem Betriebsvermögen am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, vermehrt um den Wert der Entnahmen und vermindert um den Wert der Einlagen. Entnahmen sind alle Wirtschaftsgüter (Barentnahmen, Waren, Erzeugnisse, Nutzungen und Leistungen), die der Steuerpflichtige dem Betrieb für sich, für seinen Haushalt oder für andere betriebsfremde Zwecke im Laufe des Wirtschaftsjahres entnommen hat.

Eigenkapital (neu)

- Eigenkapital (alt)

+ Entnahmen <= hat Eigenkapital gemindert

- Einlagen <= hat Eigenkapital erhöht

= Gewinn

Privatentnahme und Privateinlagen

§ 4 Abs. 1 Satz 1 + 2 EStG:

Gewinn ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres und dem Betriebsvermögen am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, vermehrt um den Wert der Entnahmen und vermindert um den Wert der Einlagen. Entnahmen sind alle Wirtschaftsgüter (Barentnahmen, Waren, Erzeugnisse, Nutzungen und Leistungen), die der Steuerpflichtige dem Betrieb für sich, für seinen Haushalt oder für andere betriebsfremde Zwecke im Laufe des Wirtschaftsjahres entnommen hat.

Eigenkapital (neu)

- Eigenkapital (alt)

+ Entnahmen

- Einlagen

= Gewinn

oder

§ 275 HGB

Erträge

- Aufwendungen

= Gewinn

Eigenkapital Personenunternehmen

	Gesellschafter A	Gesellschafter B
festes Kapital (lt. Handelsregister)		
variables Kapital (alt)		
Gewinnverteilung		
Privatentnahmen		
Privateinlagen		

Gewinn, Entnahmen und Einlagen des Geschäftsjahres verändern das variable Kapital

Beispiele:

- Ein Unternehmer bezahlt einen privaten Einkauf beim Großhändler mit der Firmenkreditkarte. 100 €
- Der Unternehmer hebt Geld vom Firmenkonto ab und bezahlt seinen Privateinkauf bar. 200 €
- Der Unternehmer kauft beim Großhändler privat, aber auf den Namen des Unternehmens ein und bezahlt mit der privaten Kreditkarte. 150 €
- Der Unternehmer kauft beim Großhändler für den Betrieb und privat auf Rechnung des Unternehmens ein. 50 von 500 €

Beispiele:

- Ein Unternehmer bezahlt einen privaten Einkauf beim Großhändler mit der Firmenkreditkarte.
 - Der Unternehmer hebt Geld vom Firmenkonto ab und bezahlt seinen Privateinkauf bar.
- => grundsätzlich gleiche Sachverhalte

Beispiele:

- Ein Unternehmer bezahlt einen privaten Einkauf beim Großhändler mit der Firmenkreditkarte.
- Der Unternehmer hebt Geld vom Firmenkonto ab und bezahlt seinen Privateinkauf bar.
 - => grundsätzlich gleiche Sachverhalte
 - => der Unternehmer entzieht Geld
 - => die Ware gelangt nicht in den Besitz des Unternehmens

Beispiele:

Privatentnahmen	Bank	Kreditkarte
100		
200	200	100

- im ersten Fall werden Schulden verursacht
- im zweiten Fall wird Geld entzogen

Beispiele:

- Der Unternehmer kauft beim Großhändler privat, aber auf den Namen des Unternehmens ein und bezahlt mit der privaten Kreditkarte.

Beispiele:

- Der Unternehmer kauft beim Großhändler privat, aber auf den Namen des Unternehmens ein und bezahlt mit der privaten Kreditkarte.
 - => Dem Unternehmen wird weder Geld noch Ware entzogen.
 - => kein Vorgang im Unternehmen
 - => Kundenkarte verschafft nur Zugang

Beispiele:

- Der Unternehmer kauft beim Großhändler für den Betrieb und privat auf Rechnung des Unternehmens ein.

Beispiele:

- Der Unternehmer kauft beim Großhändler für den Betrieb und privat auf Rechnung des Unternehmens ein.
 - => Die privat gekaufte Ware gelangt erst in den Besitz des Unternehmens und wird danach entnommen.
 - => Ist wirtschaftlich mit separatem Privateinkauf gleichwertig = Bewertung zum Einkaufspreis

Beispiele:

Privatentnahmen
100
200

Waren 19 %
420,17

Bank
200

Vorsteuer 19 %
79,83

Kreditkarte
100
500

- Die gekaufte Ware gelangt in den Besitz des Unternehmens.

Beispiele:

Privatentnahmen	Bank	Kreditkarte
100		100
200	200	500
50		
Waren 19 %*	Vorsteuer 19 %	Umsatzsteuer 19 %
420,17	79,83	7,98
42,02		

- Die Entnahme ist als unentgeltliche Lieferung umsatzsteuerpflichtig, obwohl sie kein Umsatz ist.
* = in der Praxis wird ein 2. + 3. Konto benötigt

Langfassung

Privatentnahmen	
100	
200	
50	
<hr/>	
Waren 19 %*	
420,17	42,02
<hr/>	
unentgeltl. Lief. 19 %	
	42,02

Bank	
	200
<hr/>	
Vorsteuer 19 %	
79,83	
<hr/>	
Verrechnungskonto	
42,02	

Kreditkarte	
	100
	500
<hr/>	
Umsatzsteuer 19 %	
	7,98

Weitere Beispiele:

- Der Unternehmer übernimmt den voll abgeschriebenen Firmenwagen für seine Tochter; vergleichbare Angebote auf mobile.de für 3.500 €
- Der Unternehmer fährt aus betrieblichen Gründen 500 km mit seinem privaten PKW und tankt mit Firmenkreditkarte
100 € brutto (84,03 + 15,97)
- Der Unternehmer nutzt seinen privaten Laptop überwiegend beruflich, Zeitwert 200 €

Weitere Beispiele:

- Der Unternehmer übernimmt den voll abgeschrieben Firmenwagen für seine Tochter; vergleichbare Angebote auf mobile.de für 3.500 €

Verzicht auf Gewinn ist wie eine Entnahme

Weitere Beispiele:

- Der Unternehmer übernimmt den voll abgeschriebenene Firmenwagen für seine Tochter; vergleichbare Angebote auf mobile.de für 3.500 €

Verzicht auf Gewinn ist wie eine Entnahme

- Privatentnahme 3.500,00
an

Weitere Beispiele:

- Der Unternehmer übernimmt den voll abgeschriebenen Firmenwagen für seine Tochter; vergleichbare Angebote auf mobile.de für 3.500 €

Verzicht auf Gewinn ist wie eine Entnahme

• Privatentnahme	3.500,00	
an Erträge aus Anl.abgängen		2.941,18
an Umsatzsteuer		558,72

Weitere Beispiele:

- Der Unternehmer fährt aus betrieblichen Gründen 500 km mit seinem privaten PKW und tankt mit Firmenkreditkarte
100 € brutto (84,03 + 15,97)

Pauschale 30 Ct./km statt Benzin

Weitere Beispiele:

- Der Unternehmer fährt aus betrieblichen Gründen 500 km mit seinem privaten PKW und tankt mit Firmenkreditkarte
100 € brutto (84,03 + 15,97)
Pauschale 30 Ct./km statt Benzin
- km-Gelder an Privateinlage 150 €

Weitere Beispiele:

- Der Unternehmer fährt aus betrieblichen Gründen 500 km mit seinem privaten PKW und tankt mit Firmenkreditkarte

100 € brutto (84,03 + 15,97)

Pauschale 30 Ct./km statt Benzin

- km-Gelder an Privateinlage 150 €
- Privatentnahme an Kreditk.verrechnung 100 €

Weitere Beispiele:

- Der Unternehmer nutzt seinen privaten Laptop überwiegend beruflich, Zeitwert 200 €
notwendiges Betriebsvermögen = Einlage

Weitere Beispiele:

- Der Unternehmer nutzt seinen privaten Laptop überwiegend beruflich, Zeitwert 200 €
notwendiges Betriebsvermögen = Einlage
- Geschäftsausst. an Privateinlagen 200

Besonderheiten bei Personengesellschaften

- teilrechtsfähig => kein Steuersubjekt
- einheitliche und gesonderte Feststellung des Gewinns

Besonderheiten bei Personengesellschaften

- teilrechtsfähig => kein Steuersubjekt
- einheitliche und gesonderte Feststellung des Gewinns
- Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz
- Verträge zwischen Gesellschaft + Gesellschafter
 - + zivilrechtlich wirksam
 - + steuerlich umdefinieren

Beispiel

Der Gesellschafter 2 vermietet einer Personengesellschaft die Geschäftsräume für 24.000 € und hat Werbungskosten von 14.000 €.

	Gesellschaft	Gesellsch. 1	Gesellsch. 2	Vermieter
Rohgew.	74.000	37.000	37.000	-14.000
Miete	-24.000	-12.000	-12.000	24.000
Gewinn	50.000	25.000	25.000	10.000

Beispiel

Der Gesellschafter 2 vermietet einer Personengesellschaft die Geschäftsräume für 24.000 € und hat Werbungskosten von 14.000 €.

	Gesellschaft	Gesellsch. 1	Gesellsch. 2	Vermieter
Rohgew.	74.000	37.000	37.000	-14.000
Miete	-24.000	-12.000	-12.000	24.000
Gewinn	50.000	25.000	25.000	10.000
	Gesellschaft	Gesellsch. 1	Gesellsch. 2	
	60.000	25.000	35.000	

Besonderheiten bei Personengesellschaften

Sonderbetriebsvermögen

Ergänzungsbilanzen

- z.B.: der Gesellschafter einer KG vermietet der Gesellschaft Räume
- zivilrechtlich wirksamer Vertrag

Besonderheiten bei Personengesellschaften

Sonderbetriebsvermögen

- z.B.: der Gesellschafter einer KG vermietet der Gesellschaft Räume
- zivilrechtlich wirksamer Vertrag

Ergänzungsbilanzen

- Gesellschafter hat Anteil zu höherem Preis gekauft als Eigenkapital lt. Bilanz (stille Reserven und Firmenwert)

Besonderheiten bei Personengesellschaften

Sonderbetriebsvermögen

- z.B.: der Gesellschafter einer KG vermietet der Gesellschaft Räume
- zivilrechtlich wirksamer Vertrag
- Steuerlich = notwendiges Betriebsvermögen
- Miete ist Gewinnausschüttung / Kosten des Grundstücks = betrieblich

Ergänzungsbilanzen

- Gesellschafter hat Anteil zu höherem Preis gekauft als Eigenkapital lt. Bilanz (stille Reserven und Firmenwert)

Besonderheiten bei Personengesellschaften

Sonderbetriebsvermögen

- z.B.: der Gesellschafter einer KG vermietet der Gesellschaft Räume
- zivilrechtlich wirksamer Vertrag
- Steuerlich = notwendiges Betriebsvermögen
- Miete ist Gewinnausschüttung / Kosten des Grundstücks = betrieblich

Ergänzungsbilanzen

- Gesellschafter hat Anteil zu höherem Preis gekauft als Eigenkapital lt. Bilanz (stille Reserven und Firmenwert)
- Gesellschafter muss diese Wertunterschiede bilanzieren

Besonderheiten bei Personengesellschaften

Sonderbetriebsvermögen

- Buchungen bei Vertragsabschluss:
Gebäude an Eigenkapital
Eigenkap. an Bankverblk.

Ergänzungsbilanzen

-

Besonderheiten bei Personengesellschaften

Sonderbetriebsvermögen

- Buchungen bei Vertragsabschluss:
Gebäude an Eigenkapital
Eigenkap. an Bankverblk.
- laufende Buchungen:
privat an Mietaufwand
Abschreib. an Gebäude
Zinsaufwand an privat
Grundstückaufw. an privat

Ergänzungsbilanzen

-

Besonderheiten bei Personengesellschaften

Sonderbetriebsvermögen

- Buchungen bei Vertragsabschluss:
Gebäude an Eigenkapital
Eigenkap. an Bankverblk.
- laufende Buchungen:
privat an Mietaufwand
Abschreib. an Gebäude
Zinsaufwand an privat
Grundstückaufw. an privat

Ergänzungsbilanzen

- bei Erwerb der Anteile:
Anlageverm. an Eigenkap.
(= in Höhe der Differenz
zw. anteiligem Eigenkapital
und Kaufpreis)

Besonderheiten bei Personengesellschaften

Sonderbetriebsvermögen

- Buchungen bei Vertragsabschluss:
Gebäude an Eigenkapital
Eigenkap. an Bankverblk.
- laufende Buchungen:
privat an Mietaufwand
Abschreib. an Gebäude
Zinsaufwand an privat
Grundstückaufw. an privat

Ergänzungsbilanzen

- bei Erwerb der Anteile:
Anlageverm. an Eigenkap.
(= in Höhe der Differenz zw. anteiligem Eigenkapital und Kaufpreis)
- laufende Buchungen:
Abschreib. an Anlageverm.
(zus. Abschreibung = weniger Gewinn)

Eigenkapital der Kapitalgesellschaft

- gezeichnetes Kapital = im Handelsregister eingetragen, ggf. um ausstehende Einlagen reduziert
- Kapitalrücklage = zusätzliche Einlagen
- Gewinnrücklagen = offen einbehaltene Gewinne

Eigenkapital der Kapitalgesellschaft

- gezeichnetes Kapital = im Handelsregister eingetragen, ggf. um ausstehende Einlagen reduziert
- Kapitalrücklage = zusätzliche Einlagen
- Gewinnrücklagen = offen einbehaltene Gewinne
- Gewinnvortrag = noch nicht verteilter Gewinn früherer Jahre, davon Vorjahresagewinn als verbleibender Eröffnungssaldo
- Gewinn / Verlust = aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung

Eigenkapital der Kapitalgesellschaft

- Juristische Person = keine Privatsphäre
= keine Privatentnahme
- aber: ggf. verdeckte Gewinnausschüttung

verdeckte Gewinnausschüttung, § 8 Abs. 3 KStG

¹Für die Ermittlung des Einkommens ist es ohne Bedeutung, ob das Einkommen verteilt wird. ²Auch **verdeckte Gewinnausschüttungen** sowie Ausschüttungen jeder Art auf Genussrechte, mit denen das Recht auf Beteiligung am Gewinn und am Liquidationserlös der Kapitalgesellschaft verbunden ist, **mindern das Einkommen nicht**. ³Verdeckte Einlagen erhöhen das Einkommen nicht. ⁴Das Einkommen erhöht sich, soweit eine verdeckte Einlage das Einkommen des Gesellschafters gemindert hat. ⁵Satz 4 gilt auch für eine verdeckte Einlage, die auf einer verdeckten Gewinnausschüttung einer dem Gesellschafter nahe stehenden Person beruht und bei der Besteuerung des Gesellschafters nicht berücksichtigt wurde, es sei denn, die verdeckte Gewinnausschüttung hat bei der leistenden Körperschaft das Einkommen nicht gemindert. ⁶In den Fällen des Satzes 5 erhöht die verdeckte Einlage nicht die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Eigenkapital der Kapitalgesellschaft

- Juristische Person = keine Privatsphäre
= keine Privatentnahme
- aber: ggf. verdeckte Gewinnausschüttung
- grundsätzlich: Vertragsbeziehung wie fremde Dritte
- Gesellschaft + Gesellschafter sind nahe Angehörige

Eigenkapital der Kapitalgesellschaft

- Juristische Person = keine Privatsphäre
= keine Privatentnahme
- aber: ggf. verdeckte Gewinnausschüttung
- grundsätzlich: Vertragsbeziehung wie fremde Dritte
- Gesellschaft + Gesellschafter sind nahe Angehörige
- Verträge zwischen Angehörigen sind steuerlich nur anzuerkennen, wenn sie bürgerlich-rechtlich wirksam geschlossen sind und die Gestaltung und Durchführung des Vereinbarten dem zwischen Fremden Üblichen entspricht (Fremdvergleich).

Beispiele:

- Ein GmbH-Ges.-Gf. bezahlt einen privaten Einkauf beim Großhändler mit der Firmenkreditkarte. 100 €
- Der GmbH-Ges.-Gf. hebt Geld vom Firmenkonto ab und bezahlt seinen Privateinkauf bar. 200 €

Beispiele:

- Ein GmbH-Ges.-Gf. bezahlt einen privaten Einkauf beim Großhändler mit der Firmenkreditkarte. 100 €
- Der GmbH-Ges.-Gf. hebt Geld vom Firmenkonto ab und bezahlt seinen Privateinkauf bar. 200 €

=> unzulässig!

=> ggf. Gesellschafterdarlehen als Tagesgeld, von dem der Gesellschafter jederzeit abheben darf (Verrechnungskonto im Fremdkapital)

Beispiele:

- Der GmbH-Ges.-Gf. kauft beim Großhändler privat, aber auf den Namen des Unternehmens ein und bezahlt mit der privaten Kreditkarte. 150 €
=> bei KapG ebenfalls unproblematisch

Beispiele:

- Der GmbH-Ges.-Gf. kauft beim Großhändler privat, aber auf den Namen des Unternehmens ein und bezahlt mit der privaten Kreditkarte. 150 €

=> bei KapG ebenfalls unproblematisch

- Der GmbH-Ges.-Gf. kauft beim Großhändler für den Betrieb und privat auf Rechnung des Unternehmens ein. 50 von 500 €

=> Warenverkauf zum Einkaufspreis

=> kein Schaden für Unternehmen, keine vGA

=> Umsatz statt Entnahme buchen

Weitere Beispiele:

- Der GmbH-Ges.-Gf. übernimmt den voll abgeschriebenen Firmenwagen für seine Tochter; vergleichbare Angebote auf mobile.de für 3.500 €
- Der GmbH-Ges.-Gf. fährt aus betrieblichen Gründen 500 km mit seinem privaten PKW und tankt mit Firmenkreditkarte
100 € brutto (84,03 + 15,97)
- Der GmbH-Ges.-Gf. nutzt seinen privaten Laptop überwiegend beruflich, Zeitwert 200 €

Weitere Beispiele:

- Der GmbH-Ges.-Gf. übernimmt den voll abgeschriebenen Firmenwagen für seine Tochter; vergleichbare Angebote auf mobile.de für 3.500 €
- vGA

Weitere Beispiele:

- Der GmbH-Ges.-Gf. fährt aus betrieblichen Gründen 500 km mit seinem privaten PKW und tankt mit Firmenkreditkarte
100 € brutto (84,03 + 15,97)
- Wie bei PersU

Weitere Beispiele:

- Der GmbH-Ges.-Gf. nutzt seinen privaten Laptop überwiegend beruflich, Zeitwert 200 €
- verdeckte Einlage, aber Bedingung nicht erfüllt

Gewinnverwendung der KapG

- EinzelU \Rightarrow sofort variables Kapital
- PersG \Rightarrow sofortige Verteilung §§ 121 + 168 HGB, oder Gesellschaftervertrag

Gewinnverwendung der KapG

- EinzelU \Rightarrow sofort variables Kapital
- PersG \Rightarrow sofortige Verteilung §§ 121 + 168 HGB, oder Gesellschaftervertrag
- KapG \Rightarrow Vortrag auf neue Rechnung, oder Gewinnverwendungsbeschluss
 - Einstellung in die Rücklagen
 - Entnahme aus den Rücklagen

Gewinnverwendung der KapG

- EinzelU \Rightarrow sofort variables Kapital
- PersG \Rightarrow sofortige Verteilung §§ 121 + 168 HGB, oder Gesellschaftervertrag
- KapG \Rightarrow Vortrag auf neue Rechnung, oder Gewinnverwendungsbeschluss
 - Einstellung in die Rücklagen
 - Entnahme aus den Rücklagen
 - Zahlung einer Dividende
 - Vortrag auf neue Rechnung (Rest)

Buchungssätze

- Einstellung in Rücklage:
- Auflösung einer Rücklage:
- Dividende / Gewinnausschüttung

Buchungssätze

- Einstellung in Rücklage:
Gewinnvortrag an Gewinnrücklage
- Auflösung einer Rücklage:
- Dividende / Gewinnausschüttung

Buchungssätze

- Einstellung in Rücklage:
Gewinnvortrag an Gewinnrücklage
- Auflösung einer Rücklage:
Gewinnrücklage an Gewinnvortrag
- Dividende / Gewinnausschüttung

Buchungssätze

- Einstellung in Rücklage:
Gewinnvortrag an Gewinnrücklage
- Auflösung einer Rücklage:
Gewinnrücklage an Gewinnvortrag
- Dividende / Gewinnausschüttung
Gewinnvortrag
an Sonst. Verb. an Gesellschafter
an Kapitalertragsteuer + SolZ